

2) wegen Nichtbeachtung der Statuten und wegen Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen des Vorstandes und der Ausschüsse.

(neu) 3) wegen Nachdrucks und Nachdruckvertriebes.“

Bei dieser Abänderung schien uns einerseits die Weglassung der Unterabtheilung sub 1 im Entwurf, nach welcher die Ausschließung nach einer wiederholten Zuwiderhandlung des Statuts erfolgen mußte, unbedenklich, da die facultative Ausschließung durch Unterabtheilung 2 in Aussicht gestellt ist — andererseits mußten wir uns um so leichter für den, den Nachdruck betreffenden, Zusatz sub 3 erklären, als allerdings — wie die Regierung bemerkt — die neueste Gesetzgebung nicht immer in dem Sinne erfolgt ist, und erfolgen dürfte, wie sie uns zur Zeit der Abfassung des Entwurfs vorschwebte — ein Bedenken, das schon bei § 2 vorwaltete und als Motiv der Abänderung Beachtung verdient.

Für § 40 wird folgende neue Fassung vorgeschlagen:

Geschäfte des Rechnungsausschusses. Der Rechnungsausschuß hat

- 1) die Cassa, den Voranschlag und den Rechenschaftsbericht, welche beide letztere ihm von dem Schatzmeister mindestens 2 Tage vor der Hauptversammlung zu übergeben sind, zu prüfen, mit seinem Gutachten der Hauptversammlung vorzulegen, und dem Vorstande nach Erledigung aller Bedenken decharge zu ertheilen, welche die Vorstandsmitglieder gegen alle späteren Ansprüche sicher stellt.
- 2) Alles, was auf Anlage und Verwendung des Vereinsvermögens Bezug hat und nicht vom Beschluß der Hauptversammlung abhängig ist (15, 4) zu genehmigen.

Nach diesen Abänderungen, denen wir der Ordnung halber die Bemerkung folgen lassen, daß sich die übrigen Wünsche der Regierung auf die wörtliche Fassung der § 47, 53, 69 deren Abänderungen theilweis durch die in extenso angeführten neuen § bedingt werden, beziehen, kommen wir noch auf den in voriger Cantate-Versammlung genehmigten Brockhaus'schen Antrag (siehe B.:B. Nr. 49 pag. 611), eine Conventionalstrafe von 1 \mathscr{R} für alle in Leipzig anwesenden aber die Cantate-Versammlung nicht besuchenden Mitglieder betreffend, zurück, und bemerken, daß wir diesen Antrag, den die Regierung in dem Statut, wo er eventuell im 3. Alinea des § 15 einzuschalten sein würde, aufgenommen zu sehen wünscht, bis jetzt als bloßen Beschluß der Generalversammlung, d. h. noch nicht als Theil des Statuts deshalb auffassen zu müssen glaubten, weil es uns bei dem Umstande, daß jede Abänderung des Statuts der Genehmigung der Regierung unterliegen muß, sehr bedenklich schien, einen Beschluß in dasselbe schon jetzt aufzunehmen, über dessen Ausführung, insbesondere was die Höhe und die Eintreibungsart der Conventionalstrafe anlangt, uns noch alle Erfahrung fehlt — vielmehr schien es uns richtiger, erst die Praxis der nächsten Cantate-Versammlung abzuwarten, und dann erst den erprobten Beschluß dem Statut einzuverleiben, als durch voreilige Feststellung dieser einzelnen, möglicherweise unpractischen oder unzweckmäßigen Nebenbestimmung, abermals die schon so lange schwebende Frage unseres neuen Statuts hinauszuschieben.

Schließlich bringen wir noch zur Kenntniß des Vereins, daß wir auf unsern Protest in Betreff der für das Börsenblatt unserer Ansicht noch irrigerweise beanspruchten und von uns deponirten Caution von 800 \mathscr{R} seitens hiesiger Kreisdirection abschlägig beschieden wurden, dagegen auf unser Gesuch, die Kündigung des Englischen Vertrags (s. B.:B. Nr. 49 pag. 610) betreffend, seitens der königl. sächs. Regierung uns noch ohne Antwort befinden.

Leipzig, Berlin und München, Ende November 1851.

Der Börsen-Vorstand

G. Mayer. G. Reimer. H. Oldenbourg.

Bekanntmachung.

Viertes Verzeichniß (December 1851) derjenigen Herren Principale und Gehilfen, welche in Folge ergangener Einladungen, so geneigt waren, dem Unterstützungsvereine für hilfsbedürftige Buchhändler als Mitglieder sich anzuschließen:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Hr. Adler, Georg, in Buchholz. 2) = Barchwitz, Otto, bei E. Höckner in Dresden. 3) = Berg, Ad., bei M. Simion in Berlin. 4) = Bloch, Ed., Geschäftsführer im Verlags-Comptoir in Grimma. 5) = Bock, W., bei A. Enslin in Berlin. 6) Die Buddeus'sche Buchh. (Ed. Schulte) in Düsseldorf. 7) Hr. Costenoble, Herm., in Leipzig. 8) Die Cotta'sche Buchh. in Stuttgart. 9) Hr. Dankwerts, Rud., in Harburg. 10) = Danner, G., in Mühlhausen. | <ol style="list-style-type: none"> 11) Hr. Doebereiner, Carl, in Jena. 12) = Engelhorn & Hochdanz in Stuttgart. 13) = Feyerabend, Carl, Geschäftsführer bei J. Stenz in Mainz. 14) = Flatau, Emil, in Brüssel. 15) = Frieße, Rob., in Leipzig. 16) = Haendel, C. A., in Leipzig. 17) Die Helwing'sche Hofb. (E. Mierzinski) in Hannover. 18) Hr. Hersch, bei L. Heege in Schweidnitz. 19) = Hinze, Bruno, in Leipzig. 20) = Hoeckner, Carl, in Dresden. 21) = Hoyer, A., in Dieterich's Buchh. in Göttingen. 22) = Jurany, W., in der Exped. d. Messkatalogs in Leipzig. 23) = Kalbersberg, F. W., in Prenzlau. 24) = Kesselring, Ferd., in Hildburghausen. 25) = Kummer, Ed., in Leipzig. 26) = Kuffag, Herm., bei F. L. Herbig in Leipzig. |
|--|--|